

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.42/012/2024

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Bauordnungsamt

Sachbearbeiter/in: Kristina Knoll

Berufung von Mitgliedern des Gutachterausschusses

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	22.10.2024	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	25.10.2024	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Herr Stadtbaurat Ricus Kerckhoff wird für weitere vier Jahre, vom 01.11.2024 bis einschließlich 31.10.2028 zum Vorsitzenden und Gutachter des Gutachterausschusses berufen.
2. Frau Margarete Koenen wird als zweite stellvertretende Vorsitzende und Gutachterin des Gutachterausschusses bei der Stadt Schwabach abberufen.
3. Herr Daniel Morawietz wird ab 01.10.2024 bis einschließlich 30.09.2028 als zweiter stellvertretender Vorsitzender und Gutachter des Gutachterausschusses berufen.
4. Herr Steueramtmann Günter Röck vom Finanzamt Schwabach wird aus dem Gutachterausschuss abberufen.
5. Frau Steuerinspektorin Katrin Raab vom Finanzamt Schwabach wird ab 01.10.2024 bis einschließlich 30.09.2028 zur stellvertretenden Gutachterin des Gutachterausschusses berufen.
6. Herr Gerhard Börner wird als Gutachter des Gutachterausschusses abberufen.
7. Frau Ulrike Rödel wird ab 01.10.2024 bis einschließlich 30.09.2028 als Gutachterin des Gutachterausschusses berufen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
<input type="checkbox"/>	Ja, positiv*	<input type="checkbox"/>	Ja*
<input type="checkbox"/>	Ja, negativ*	<input type="checkbox"/>	Nein*
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Nach der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung – BayGaV) wird bei jedem Landratsamt und jeder kreisfreien Stadt ein Gutachterausschuss gebildet (§ 1 Abs. 1 BayGaV).

Der Gutachterausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, mindestens zwei Stellvertretern sowie weiteren ehrenamtlichen Gutachtern (§ 2 Abs. 1 BayGaV).

Dabei müssen der Vorsitzende und dessen Stellvertreter Bedienstete bei dem Landratsamt oder der kreisfreien Stadt sein, für deren Bereich der Ausschuss zuständig ist (§ 2 Abs. 2 BayGaV).

Insgesamt besteht der Gutachterausschuss der Stadt Schwabach aus 13 Mitgliedern. Die Bediensteten der Finanz- und staatlichen Vermessungsbehörde werden ausschließlich für die Ermittlung der Bodenrichtwerte sowie der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten berufen (§ 2 Abs. 4 Bayerische Gutachterausschussverordnung, BayGaV) und haben im Gutachterausschuss jeweils einen Stellvertreter/Stellvertreterin, da bei Bodenrichtwertsitzen zwingend jeweils ein Mitglied aus der Finanzbehörde und ein Mitglied der Vermessungsbehörde teilnehmen muss. Die Gutachter vom Finanzamt und Vermessungsamt werden von einer vom Bayerischen Finanzministerium bestimmten Behörde vorgeschlagen.

Alle Gutachter werden jeweils auf die Dauer von vier Jahren berufen (§ 3 Abs. 3 Satz 1 BayGaV).

Nach Ablauf der Bestellung am 31.10.2024 ist die Berufung des ersten Vorsitzenden und Gutachters im Gutachterausschuss der Stadt Schwabach, Herrn Kerckhoff, zu verlängern.

Wenn die Voraussetzungen für die Berufung nachträglich weggefallen sind, hat die Kreisverwaltungsbehörde Gutachter abzurufen (§ 5 Abs. 1 BayGaV). Da Frau Diplom-Ingenieurin Magarete Koenen, Herr Steueramtmannt Günther Röck und Herr Gerhard Börner nicht mehr ihre Tätigkeiten ausüben, sind entsprechende Abberufungen und neue Berufungen erforderlich:

Die bisherige zweite Vorsitzende und Gutachterin, Frau Koenen, trat zum 16.09.2024 in die Freistellungsphase. Frau Koenen ist abzurufen und ein neues Mitglied, Herr Daniel Morawietz, wird in den Gutachterausschuss berufen.

Der bisherige stellvertretende Gutachter, Günther Röck, steht künftig nicht mehr als Mitglied zur Verfügung. Herr Röck ist abzurufen und ein neues Mitglied, Frau Katrin Raab, wird als stellvertretende Gutachterin in den Gutachterausschuss berufen. Die Mitgliedschaft von Bediensteten des Finanzamtes ist damit gewährleistet.

Der bisherige Gutachter, Gerhard Börner, ist in den Ruhestand getreten. Herr Börner ist abzurufen und ein neues Mitglied, Frau Ulrike Rödel, wird als Gutachterin in den Gutachterausschuss berufen.

II. Eigentlicher Sachvortrag

1. Herr Stadtbaurat Ricus Kerckhoff gehört dem Gutachterausschuss seit dem 01.11.2012 als Vorsitzender und Gutachter an. Seine Berufung läuft am 31.10.2024 ab. Herr Kerckhoff hat sich zu einer weiteren Mitarbeit im Gutachterausschuss bereit erklärt.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor,

Herrn Stadtbaurat Ricus Kerckhoff für weitere vier Jahre, vom 01.11.2024 bis 31.10.2028, zum Vorsitzenden und Gutachter des Gutachterausschusses zu berufen.

2. Das bisherige stellvertretende Mitglied vom Finanzamt Schwabach, Herr Günter Röck, steht nicht mehr für eine Tätigkeit im Gutachterausschuss zur Verfügung und ist deshalb aus dem Gutachterausschuss abuberufen. Vom Bayerischen Finanzministerium wird vorgeschlagen, Frau Katrin Raab als stellvertretendes Mitglied in den Gutachterausschuss zu berufen. Frau Raab hat sich zu einer Mitarbeit im Gutachterausschuss bereiterklärt.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, Herrn Günter Röck aus dem Gutachterausschuss abuberufen und stattdessen Frau Steuerinspektorin Katrin Raab als stellvertretendes Mitglied in den Gutachterausschuss für die Dauer von 4 Jahren zu berufen.

3. Die bisherige zweite stellvertretende Vorsitzende und Gutachterin, Frau Koenen, steht nicht mehr für eine Tätigkeit im Gutachterausschuss zur Verfügung und ist deshalb aus dem Gutachterausschuss abuberufen. Herr Architekt und Stadtplaner Daniel Morawietz ist als Leiter des Amtes 41 (Stadtplanungsamt) Bediensteter der Stadt Schwabach. Herr Morawietz hat sich zu einer Mitarbeit im Gutachterausschuss bereiterklärt.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, Frau Koenen aus dem Gutachterausschuss abuberufen und stattdessen Herrn Daniel Morawietz als zweiten stellvertretenden Vorsitzenden und Gutachter für die Dauer von 4 Jahren in den Gutachterausschuss zu berufen.

4. Der bisherige Gutachter Gerhard Börner steht nicht mehr für eine Tätigkeit im Gutachterausschuss zur Verfügung und ist deshalb aus dem Gutachterausschuss abuberufen. Frau Rödel hat sich im Februar 2021 als Gutachterin im Gutachterausschuss beworben und ist noch immer an einer Mitarbeit interessiert.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, Herrn Börner aus dem Gutachterausschuss abuberufen und stattdessen die öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige, Frau Ulrike Rödel, für die Dauer von 4 Jahren als Gutachterin in den Gutachterausschuss zu berufen.

III. Kosten

Es entstehen keine Kosten.